



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/369/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.10.2016 Verfasser: Amt 20 Silvana Feratovic
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
<b>Neunte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfall- entsorgung in der Stadt Erkelenz (Abfallgebührensatzung)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.11.2016	Hauptausschuss
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Nachdem in den letzten sechs Jahren die Restmüllgebühr stetig gesenkt bzw. in 2016 unverändert gelassen werden konnte, müssen die Restmüllgebühren für das Jahr 2017 angehoben werden. Aus der beigefügten Gebührenkalkulation ist zu entnehmen, dass sich die Restmüllgebühren gegenüber dem Vorjahr in einer Bandbreite von knapp 15 % bis gut 18 % erhöhen.

Ursächlich für diese vorgeschlagene Restmüllgebührenerhöhung sind insbesondere folgende Sachverhalte:

### **1. Höhere Gebühren für die thermische Verbrennung beim Kreis Heinsberg**

Die Gebühren des Kreises für die thermische Verbrennung des Rest- und Sperrmülls werden im Jahr 2017 von 103 € auf 119 € pro Gewichtstonne angehoben. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung von 15,53 %.

### **2. Erhöhung der Grundgebühr pro Einwohner beim Kreis Heinsberg**

Neben dieser unter Punkt 1 aufgeführten Erhöhung erhöht der Kreis Heinsberg auch die Grundgebühr pro Einwohner für das Jahr 2017 von 6,30 € auf 6,68 € pro Einwohner. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung von 6,03%.

### **3. Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage**

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Unter Berücksichtigung des laufenden Jahres wird davon ausgegangen, dass Anfang 2017 die Gebührenaussgleichsrücklage noch einen Betrag von ca. 200.000 € ausweisen wird. Um den Vorschriften des § 6 KAG NRW gerecht zu werden, wird daher für 2017-2020 jeweils ein Betrag in 50.000,00 € als Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage gebührenmindernd eingeplant.

Die Verwaltung schlägt vor, der neunten Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz, die dem Original der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt wird, zuzustimmen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte „Neunte Änderungssatzung vom 21.12.2016 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz (Abfallgebührensatzung)“ wird beschlossen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen.

**Anlagen:**

Entwurf „Neunte Änderungssatzung vom 21.12.2016 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz (Abfallgebührensatzung)“  
Kalkulationsübersicht  
Gegenüberstellung der Gebühren 2012-2017